

Sachdokumentation:

Signatur: DS 5092

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/5092



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Basel, 30.05.2023

Kurzbericht zu aktuellen Zahlen, Beobachtungen und Entwicklungen

Im vorliegenden Bericht werden aktuelle Zahlen, Problematiken und Erkenntnisse der letzten Monate zusammengefasst und dargestellt. Der Bericht dient der internen Evaluation und soll Grundlage für Entscheidungen bezüglich der weiteren Planung des Pikett Asyl sein. Es werden Anfragen bis zum 28.04.2023 berücksichtigt.

Inhaltsverzeichnis

1.	ZUSAMMENFASSUNG DER ERKENNTNISSE UND VORSCHLÄGE FÜR WEITEREN PROJEKTVERLAUF.....	1
2.	ANFRAGEN, BERATUNGSGESPRÄCHE, BESCHWERDEERHEBUNGEN.....	2
3.	AUSGEWÄHLTE BEOBACHTUNGEN UND PROBLEMATIKEN.....	3
A.	RECHTSVERTRETUNG DURCH LEISTUNGSERBRINGER	4
B.	DUBLIN-ÜBERSTELLUNGEN	6
C.	GESUNDHEITLICHE VERFASSUNG UND MEDIZINISCHE VERSORGUNG	7

1. Zusammenfassung der Erkenntnisse und Vorschläge für weiteren Projektverlauf

Die Asylgesuchszahlen sind auch im Jahr 2023 auf einem hohen Niveau. Bis zum 31.03.2023 wurden laut SEM bereits 6.097 Asylgesuche in der Schweiz gestellt.¹ Mit der Medienmitteilung des SEM vom 21.04.2023 wurde die Verlängerung des Bundesasylzentrums Brugg, in dem die meisten der vom Pikett Asyl betreuten Asylsuchenden untergebracht sind, mit Hinweis auf die seit Herbst 2022 stark gestiegene Zahl der Asylgesuche verkündet.²

Auch beim Pikett Asyl war die Zahl der Anfragen in den letzten Monaten unverändert hoch - innerhalb von sechs Monaten gingen 316 Anfragen ein. Die Koordinationsstelle musste sehr viele Personen selbst beraten, da nicht alle Anfragen von Freiwilligen bearbeitet werden konnten. Es hat sich gezeigt, wie wichtig das Pikett Asyl für abgewiesene Asylsuchende nach Entscheideröffnung und auch im weiteren Verfahren ist. Der hohe Bedarf zeigt sich auch darin, dass das Pikett Asyl immer wieder schwerwiegende Fehler der zugewiesenen Rechtsvertretungen und des SEM feststellen musste.

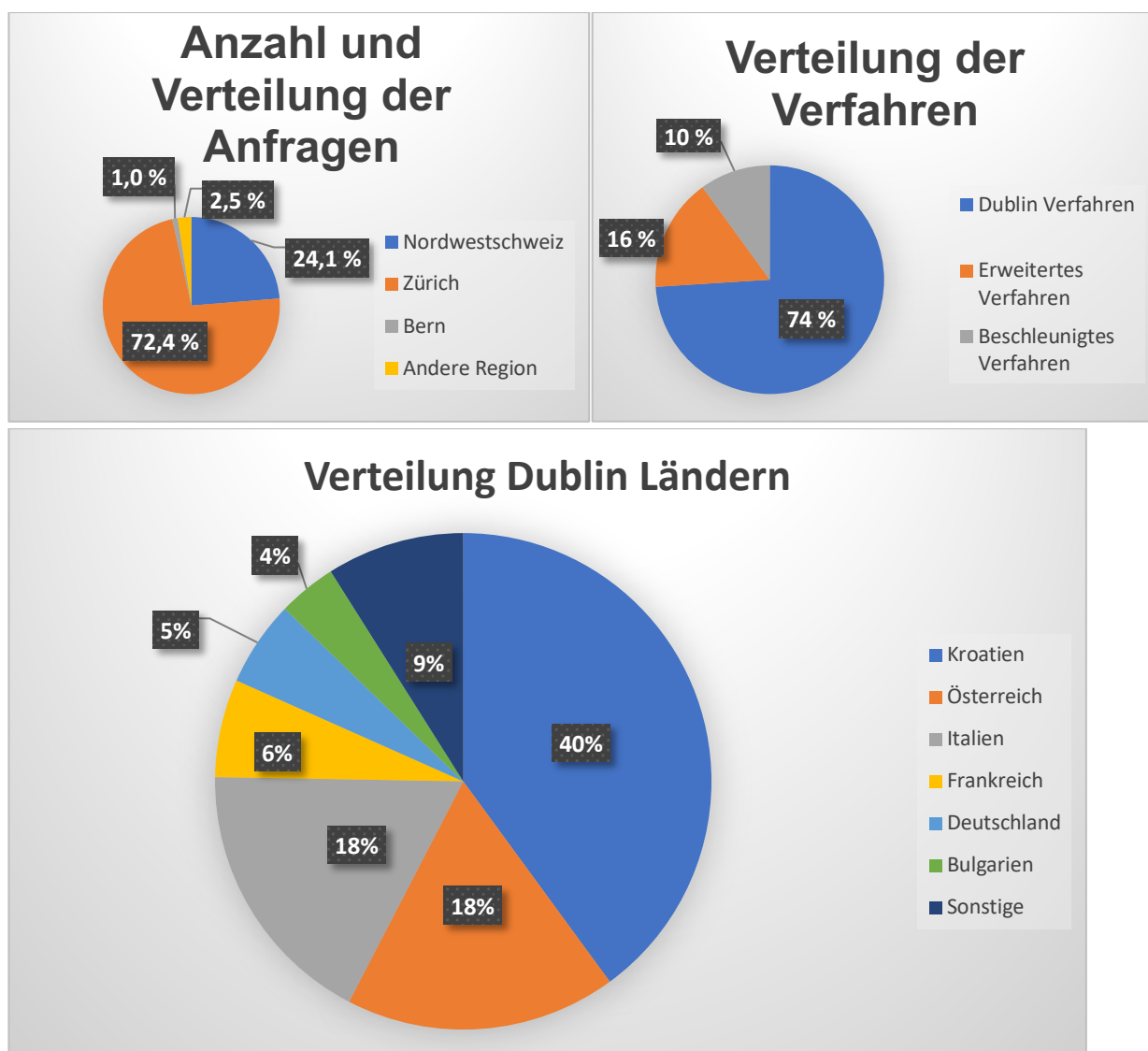
¹ SEM, 7-20: Asylgesuche, erstinstanzliche Erledigungen und Asyl für Gruppen,
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/statistik/asylstatistik/archiv/2023/03.html>

² SEM, Nutzung des Bundesasylzentrums Brugg wird verlängert, 21.04.2023,
<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/medien/mm.msg-id-94474.html>



2. Anfragen, Beratungsgespräche, Beschwerdeerhebungen

Das Pikett Asyl erhielt innerhalb von sechs Monaten zwischen dem 01.11.2022 bis zum 28.04.2023 insgesamt **316 Anfragen**, führte **286 Beratungsgespräche** und reichte **164 Beschwerden** sowie **weitere 77** Repliken oder Schriftsätze an Behörden³. Damit erhielt der Verein durchschnittlich **über 52 Anfragen pro Monat**, **mehr als 12 Anfragen pro Woche**. Pro Woche wurden durchschnittlich 11 Beratungsgespräche geführt und über 6 Beschwerden sowie 2-3 weitere Schreiben in Form von Repliken oder Schriftwechsel mit dem Migrationsamt oder dem SEM vorgenommen.

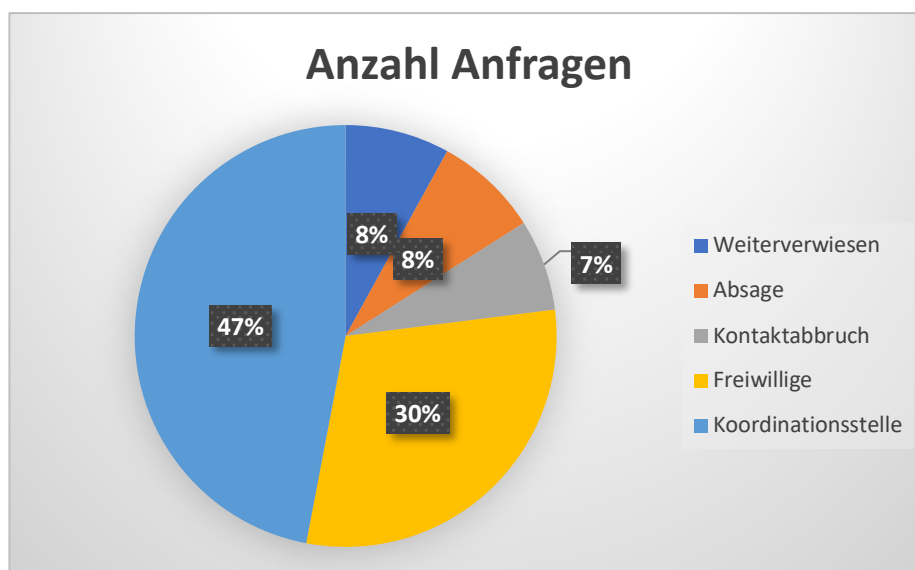


³ Hierbei ist zu berücksichtigen, dass das Pikett Asyl innerhalb dieses Zeitraums zweimal einen Anfragestopp von jeweils 10 Tagen verhängte. Innerhalb dieses Zeitraums wurde durch die Leistungserbringer nicht mehr weiter an das Pikett Asyl verwiesen, Antragenden wurde während dieser Zeit abgesagt und eine Eintragung in die Datenbank erfolgte nur vereinzelt. Rechnet man dies mit ein, so sind die durchschnittlichen Anfragenzahlen noch höher.



Von den 316 Anfragen wurden 25 Personen an andere Stellen weiterverwiesen oder ihnen wurde aufgrund eines Anfragestopps oder einer nicht vom Pikett Asyl abgedeckten Problematik (etwa einer Beschwerde F auf B) abgesagt. In 22 Fällen brach der Kontakt zum Pikett Asyl noch vor Beschwerdeerhebung ab. 15 Fälle wurden von der Freiplatzaktion Basel und 8 von der Freiplatzaktion Zürich übernommen.

94 Fälle wurden Freiwilligen zugewiesen, die im Regelfall das Beratungsgespräch durchführten und den Beschwerdeentwurf verfassten. Dies entspricht etwa 58 % der Fälle, in denen Beschwerde erhoben wurde, und lediglich 37 % der bearbeiteten Fälle insgesamt, wobei hier bereits die abgesagten und weiterverwiesenen Fälle berücksichtigt sind.



Ein Grossteil der eingehenden Anfragen wurde somit weiterhin von der Koordinationsstelle bearbeitet, mithin innerhalb von sechs Monaten 149 Fälle. Zusätzlich mussten in den von Freiwilligen übernommenen Fällen Beschwerden gegengelesen, Fragen beantwortet und die Whatsapp-Kommunikation sichergestellt werden. Dazu kam noch Koordinationsarbeit mit Klient*innen und weiterer Schriftverkehr mit den Behörden.

3. Ausgewählte Beobachtungen und Problematiken

Im Laufe der vielen Beratungsgespräche erfahren die Freiwilligen und Mitarbeiter:innen des Pikett Asyl welche Erfahrungen die Asylsuchenden in der Schweiz machen und welche Entwicklungen es im Asylverfahren in der Schweiz gibt. Dabei wird immer wieder auf Probleme der Unterbringung, des Rechtsschutzes und der medizinischen Versorgung der Betroffenen verwiesen. Einzelne Beobachtungen, die auf systemische Probleme hinweisen, werden im Folgenden dargestellt.



a. Rechtsvertretung durch Leistungserbringer

Dublin-Gespräche

Seit August 2022 nimmt die mandatierte Rechtsvertretung in der Region Nordwestschweiz nicht mehr an Dublin-Gesprächen teil. Dies führt zu erheblichen Problemen für die Asylsuchenden und wird durch das Pikett Asyl stark kritisiert. Die Teilnahme an erforderlichen Verfahrenshandlungen wie dem Dublin-Gespräch ist aus Sicht des Pikett Asyl notwendig für eine angemessene Vertretung der Betroffenen. Nicht nur um die Arbeit des SEM zu kontrollieren, sondern auch um den Asylsuchenden in der für sie sehr schweren Situation beiseitezustehen. Es gab bereits mehrere Gerichtsurteile, die die Abwesenheit der Rechtsvertretung ohne umfassende Information und ausdrückliche Zustimmung der Asylsuchenden als erheblichen Verfahrensfehler einstufen. Dennoch hält der Leistungserbringer an dieser Praxis fest und das SEM führt Dublin-Gespräche weiterhin in Abwesenheit der Rechtsvertretung durch. Die Abwesenheit der Rechtsvertretung musste das Pikett Asyl sogar bei besonders vulnerablen Personen, wie etwa Familien oder alleinerziehenden Frauen mit Kleinkindern, die nach Kroatien überstellt werden sollen, feststellen. Zuletzt bestätigte das BVGer diese Praxis (D-221/2023, Urteil vom 08.03.2023) mit dem Hinweis darauf, dass das SEM die Leistungserbringer lediglich rechtzeitig über die Termine informieren müsse (Art. 102 j Abs. 2 AsylG). Auf das Einverständnis der Betroffenen zu der Abwesenheit der Rechtsvertretung während des Dublin-Gesprächs komme es nicht an.

Für die Asylsuchenden ist es jedoch von grosser Bedeutung vor dem Dublin-Gespräch über das Verfahren informiert zu werden und während des Gesprächs eine Vertrauensperson beiseite gestellt zu bekommen. Dass das SEM diese wichtigen Verfahrenshandlungen ohne die Anwesenheit der Rechtsvertretung vornimmt, ist aus Sicht des Pikett Asyl sehr problematisch. Das im Gespräch Geäusserte dient als Grundlage für den späteren Entscheid und muss daher mit Sorgfalt und Unterstützung des Rechtsschutzes erhoben werden.

Die Asylsuchenden sind von dieser neuen Praxis, die im Übrigen von vielen Leistungserbringern, etwa in der Asylregion Zürich, nicht geteilt wird, erheblich betroffen und äussern dem Pikett Asyl gegenüber immer wieder grosse Enttäuschung über den Umgang der zugewiesenen Rechtsvertretung mit ihnen. Einer der Klienten des Pikett Asyl verfasste diesbezüglich einen Bericht (15.05.2023) über seine Erfahrungen und Wahrnehmung:

“When we heard about this organization we thought: Okay, the government is good enough. They have even given us people to protect us as we are vulnerable. But the issue is that these people were not here to protect us, instead they are working with the government. The reason I’m saying this is they are not even efficient. You see somebody saying he’s your lawyer or she’s your lawyer, but you only see her one time. When you have your next appointment, you see somebody different. And then you see that nobody knows exactly your case.

Most of the time I remember my lawyer was telling me: “It’s OK if you go back to Croatia, this time you will go to a camp like this one.” I was disappointed. I said you are supposed to protect me why are you telling me this? You’re supposed to tell me about laws that are protecting us that can help me.

Even in the interview my lawyer was not there. They said she was busy. But then nobody was there for us and that’s probably why the SEM agent didn’t let us speak properly. He was saying: We don’t have time, whatever you want to say, you will tell your lawyer in detail. I felt like I got rejected from both sides by not letting me speak and sending me to my lawyer. First of all I don’t know which one is my lawyer, how should I tell? I have many, I don’t know exactly which one is mine. Also, you could say that the lawyers are fresh from school. They don’t have any experience. As long as they are getting their salary winning or losing a case they just don’t care.

You can’t speak to them because they’re always busy. You have to ask for appointment. I remember even one day, I met my lawyer and then I was like: I can maybe ask her one or two things because I



was scared. - She did not even recognize me. I felt more vulnerable and starting to lose my hope. Most of them were having 30 or 40 clients.

Now I am sure that I am also a victim of that system. They are just there for formality, so that the government says we were represented and just earning easy money on playing with humanlife. Until now I have not heard from my lawyer, even the one who announced me the negative result was again someone different from HEKS. It is very sad.

“They say it’s easy to judge when you or your loved ones are not involved.”

“You guys don’t know what no as response means to us. It could mean the end of the world“

Information

Insgesamt stellt das Pikett Asyl erhebliche Schwächen beim Informieren der Asylsuchenden durch die Leistungserbringer fest. In den seltensten Fällen sind Asylsuchende, die an das Pikett Asyl gelangen, mit ihrer rechtlichen Situation und den Handlungsmöglichkeiten, die ihnen nach einem Dublin-Nichteintretensentscheid bleiben, vertraut. Dies, obwohl zu einer umfassenden Rechtsvertretung auch das Informieren der Betroffenen gehört. Regelfall ist es, dass bei Pikett Asyl ein ausführliches Beratungsgespräch stattfindet, in dem die Asylsuchenden über Dublin-Überstellungsfristen und das weitere Verfahren aufgeklärt werden, da dies von den Leistungserbringern nicht erklärt wurde.

Anhörungen nach Art. 29 AsylG

Eine besonders stossende aktuelle Entwicklung ist zudem, dass auch die Begleitung zu Anhörungen gemäss Art. 29 AsylG, mithin zu den materiellen Asylgründen, in der Region Nordwestschweiz nicht mehr gewährleistet ist. Das Pikett Asyl erfuhr von mehreren Fällen, in denen die Rechtsvertretung bei der Anhörung nicht anwesend war bzw. nicht anwesend sein konnte und das SEM die Anhörung dennoch durchführte.

So beispielsweise im Fall von Z.K: Er floh aus Georgien aufgrund von Problemen mit der Polizei wegen seiner politischen Ansichten und Parteizugehörigkeit. Zudem hat er diverse gesundheitliche Probleme, die er in Georgien nicht behandeln lassen kann. Z.K. lernte seinen zugewiesenen Rechtsvertreter in einem kurzen Gespräch kennen, bei dem sich der Rechtsvertreter lediglich vorstellte. Über die Gründe seiner Ausreise aus Georgien oder über das weitere Verfahren wurde nicht gesprochen. Daraufhin hatte Z.K. eine Anhörung zu seinen materiellen Asylgründen, der Rechtsvertreter erschien jedoch nicht. Die Befragerin fragte ihn, ob er ein Gespräch mit dem Rechtsvertreter gehabt habe und ob die Abwesenheit abgesprochen sei. Z.K. war überfordert mit der Situation, stimmte zu, dass er ein Gespräch mit seinem Rechtsvertreter gehabt hatte, und dachte, der bevorstehende Termin wäre lediglich eine Befragung hinsichtlich seiner gesundheitlichen Probleme. Ihm war nicht bewusst, dass er ein Recht auf die Anwesenheit seines Rechtsvertreters gehabt hätte. Z.K. musste die Anhörung also ohne seinen Rechtsvertreter durchführen. Ein weiteres Gespräch mit dem Rechtsvertreter gab es nie. Daher verwundert es auch nicht, dass der Rechtsvertreter darauf verzichtete, zum Entscheidentwurf Stellung zu nehmen. Er hatte schliesslich selbst weder an der Anhörung teilgenommen noch jemals mit Z.K. über seine Fluchtgründe gesprochen. Z.K. kam zum Pikett Asyl und verstand weder den Entscheid noch den Umstand, warum sein Rechtsvertreter an seiner Anhörung nicht teilnahm. Pikett Asyl erhob Beschwerde, rügte zum einen die Abwesenheit des Rechtsvertreters bei der Anhörung und erläuterte zum anderen weitere Gründe, die Z.K. während der Anhörung nicht vorgebracht hatte.

Etwas Ähnliches passierte G.S.: Ihm teilte die Befragerin des SEM zu Beginn der Anhörung mit, seine Rechtsvertretung sei krank und könne deshalb nicht an der Anhörung teilnehmen. G.S. sagte daraufhin, dass er die Anhörung lieber mit seiner Rechtsvertretung durchführen würde. Die Befragerin wiederholte daraufhin ihre bereits zuvor getätigte Aussage, der Rechtsvertreter könne während der Anhörung ohnehin keine Fragen stellen und würde das Protokoll danach zugesendet bekommen. Daraufhin willigte G.S. in die Abwesenheit seiner Rechtsvertretung ein. Die Befragerin fragte also mehrmals nach und vermittelte



ihm damit den Eindruck, er müsse zustimmen. Angesichts des erheblichen Machtgefälles zwischen G.S. und der Befragerin sowie der Tatsache, dass er bereits einmal seinen Wunsch nach Anwesenheit der Rechtsvertretung geäußert hatte, ist das Vorgehen extrem problematisch. Dass das SEM überhaupt Anhörungen in Abwesenheit der Rechtsvertretung durchführt, ist vor dem Hintergrund der besonderen Bedeutung der Anhörung im Asylverfahren besorgniserregend. In diesem Fall hatte das SEM dem Leistungserbringer 30 Minuten Zeit gegeben, eine Vertretung für die krankheitsbedingte Abwesenheit zu stellen, und führte die Anhörung nach Ablauf dieser kurzen Frist ohne Rechtsvertretung durch.

Mandatsniederlegung und Entscheideröffnung

Eine weitere problematische Praxis der Rechtsvertretung ist die verspätete Mandatsniederlegung und Entscheideröffnung. Das Pikett Asyl stellte mehrere Fälle fest, in denen die Asylsuchenden den negativen Entscheid und die Mandatsniederlegungsnotiz erst 2 Tage vor Ablauf der Beschwerdefrist - in einem extremen Fall sogar am Tag vor Ablauf der Beschwerdefrist - erhielten. Eine Beschwerdeerhebung ist in diesen Fällen besonders schwierig. Die Betroffenen müssen sehr schnell handeln und auch für Unterstützungsstrukturen, die ohnehin innerhalb der 5-tägigen Fristen tätig werden müssen, ist diese verkürzte Beschwerdefrist schwierig einzuhalten. Der Anspruch auf rechtliches Gehör und effektiven Rechtsschutz der Betroffenen wird so ausgehöhlt und erschwert ihre Situation erheblich.

Obwohl die Entscheideröffnung gegenüber den Asylsuchenden eigentlich durch die Rechtsvertretung erfolgen sollte, ist dies nicht immer gewährleistet. Teilweise werden Entscheide per Post versandt, da Betroffene durch das SEM längst in weit abgelegene Orte verlegt worden sind. Der Postweg geht natürlich mit einer erheblichen Verzögerung des Erhalts des Entscheides einher. Die Betroffenen verlieren damit wichtige Tage für die Beschwerdeerhebung. Dem Pikett Asyl ist sogar ein Fall bekannt, in dem der Entscheid durch die Security im Camp ausgehändigt und eröffnet worden ist. Dies hat mit einer angemessenen Rechtsvertretung nichts zu tun und kann unter keinen Umständen gerechtfertigt werden.

b. Dublin-Überstellungen

Das Pikett Asyl dokumentiert Fälle, in denen Betroffene in europäische Staaten rückgeführt werden, und versucht, mit ihnen in Kontakt zu bleiben: Immer wieder beobachtet das Pikett Asyl, dass betroffene Personen nach einer Rückführung in einen europäischen Staat keinerlei Zugang zu Auffangstrukturen haben und obdachlos werden. Im Regelfall werden die Betroffenen direkt nach Einreise in den entsprechenden Staat alleingelassen, ohne eine geordnete «Übergabe» an Unterbringungs- und Unterstützungsstrukturen zu gewährleisten.

S.N. gilt als anerkannter Flüchtling in Ungarn und wurde nach erfolgloser Beschwerdeerhebung nach Bukarest zurückgeführt. Er hatte dort keinerlei Zugang zu einer Unterkunft und schlief die ersten Tage unter einer Brücke. Er wandte sich an das Rote Kreuz vor Ort, welches ihm sagte, er müsse warten. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte er keinerlei staatliche Unterstützung oder Unterbringung erhalten (ca. 10 Tage nach Rückführung) und keine Rückmeldung vom Roten Kreuz. Dies widerspricht der europäischen Qualifikationsrichtlinie und ist leider kein Einzelfall.

E.I. leidet an Epilepsie und ist psychisch sehr angeschlagen aufgrund von Ereignissen auf der Flucht und in Frankreich. Sie erhielt einen Nichteintretensentscheid im Rahmen des Dublin-Abkommens für Frankreich. Eine Beschwerde hatte keinen Erfolg. Nach einigen Monaten wurde sie nach Frankreich überstellt und an der Grenze zwischen der Schweiz und Frankreich (Saint Louis) ausgesetzt mit einem Zettel und einer Adresse, bei der sie sich melden sollte. Die Polizei, die die Überstellung durchführte, ging sehr grob mit ihr um, was zu psychischer Belastung und schlaflosen Nächten führte. Es wurde nicht gewährleistet, dass sie an eine staatliche Unterstützungsstelle gelangte, und ihr wurde keinerlei Hilfe



geboden. Dies führte dazu, dass sie aus Versehen ins falsche Tram einstieg, das sie zurück nach Basel brachte. Sie reiste dann selbstständig nach Frankreich zurück und versuchte die zuständige Stelle zu finden. Dies zeigt jedoch, wie nachlässig Überstellungen durchgeführt werden. Es ist nicht gewährleistet, dass die betroffene Person zu der zuständigen Stelle in Frankreich gelangt. Dies sogar in einem Fall, in dem aufgrund der Epilepsie eine ärztliche Begleitung bei der Überstellung erforderlich war. Die medizinische Begleitung gewährleisteten die Schweizer Behörden jedoch nur bis zur Grenze.

Zu der Überstellung schrieb E.I. dem Pikett Asyl später:

«Sie haben mir nichts getan, nur plötzlich betraten 6 Leute den Raum, 2 von ihnen haben mich genommen und 2 haben meine Mitbewohnerin genommen. Sie fragten, wer von uns E. sei. Ich sagte, ich sei E. Sie sagten, wir sind hier, um dich mitzunehmen. Und sie legten mir Handschellen an. Dann haben sie meine Sachen eingesammelt. Sie haben mich nicht einmal aufstehen lassen. Es geht nicht darum, dass sie mich verletzt haben. Das Problem ist, dass sie mir Handschellen angelegt und mich weggebracht haben, als ob ich ein Serienmörder wäre. Wenn sie mich gerufen hätten, wäre ich freiwillig gegangen, ich hätte mich nicht gewehrt. Diese Behandlung habe ich nicht verdient!»

c. Gesundheitliche Verfassung und medizinische Versorgung

Das Pikett Asyl nutzte seine gesammelten Daten, um die ersten 173 vollständig erfassten Fälle des Pikett Asyl im Hinblick auf die gesundheitliche Verfassung der Betroffenen und deren medizinische Versorgung auszuwerten. Hierbei ist zu beachten, dass die Datenerhebung im Zusammenhang mit Rechtsberatung erfolgte und keine standardisierte Befragung der Betroffenen durchgeführt wurde. Ausgangspunkt war, dass Mitarbeitenden der Koordinationsstelle sowie den Freiwilligen die Häufigkeit der gesundheitlichen und insbesondere psychischen Probleme der Asylsuchenden auffiel. In der Wahrnehmung des Pikett Asyl haben sehr viele Menschen aufgrund ihrer Erfahrungen und ihrer prekären Situation mit erheblichen psychischen Problemen zu kämpfen. Sie werden jedoch oft nicht adäquat behandelt. Insbesondere bei Menschen im Dublin-Verfahren gilt meist die Rechtfertigung, sie seien ohnehin nicht lange hier, eine Behandlung wäre daher nicht notwendig. Auf Grundlage der durch das Pikett Asyl gesammelten Entscheide des SEM, der eingereichten Beschwerden und weiterer Arztberichte wurde deshalb eine Statistik erstellt, wie viele Klient*innen des Pikett Asyl gesundheitliche Probleme haben, wie sie versorgt wurden und, soweit möglich, welche Medikamente sie erhielten.

Die Auswertung zeigt: Rund 78 % der Klient*innen des Pikett Asyl haben gesundheitliche Probleme. Davon sind 80 % psychischer und 75 % physischer Natur. Oftmals gehen physische Probleme mit psychischen Beschwerden einher. Als psychisches Problem wurden Symptome wie Schlafstörungen bis Diagnosen wie Schizophrenie erfasst. Ein Grossteil dieser Leiden waren dem SEM bei Entscheidungsfassung bekannt. Lediglich 44 % der Personen mit psychischen Leiden erhielten eine Behandlung, obwohl sich ein grosser Teil aktiv um Behandlung bemühte. Der Zugang zu Behandlung bei physischen Leiden ist besser und liegt bei 85 %. In weiteren 20 % der Fälle wurden gesundheitliche Abklärungen gar nicht oder nur ungenügend getroffen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass bei der Auswertung bereits eine «Behandlung» angenommen wurde, wenn die betroffene Person einmal mit einem Arzt sprechen konnte und/oder irgendeine Art von Medikament erhielt (von pflanzlichen Mitteln bis Psychopharmaka und stationäre Aufenthalte). Es gab auch Entscheide, in denen vermerkt war, dass laut Arzt eine psychotherapeutische Behandlung angezeigt, aber aufgrund von Kapazitätsmängeln nicht durchführbar war.

Festgehalten werden kann, dass die Bevölkerungsgruppe, mit der das Pikett Asyl arbeitet, zum Grossteil mit gesundheitlichen Problemen kämpft (78 %). Vor allem psychische Probleme werden in vielen Fällen trotz aktiven Bemühungen der Betroffenen nicht behandelt.